

Der Samtgemeindebürgermeister

Zeven, 08.09.2017

<b>Beschlussvorlage</b>		<b>Nr. E/042/2016-21</b>
<b>Gemeinde Elsdorf</b>		
<b>Beratungsfolge</b>		<b>Termin</b>
Ausschuss für Sport, Kultur und Soziales Elsdorf		
Verwaltungsausschuss Elsdorf		

**TOP: Kindertagesstättenangelegenheit - Altersübergreifende Gruppe mit Ausnahmegenehmigung in der Kita Wiesenblume**

Anlagen: -

**Sachverhalt/Begründung** (ggf. mit haushaltsmäßiger Beurteilung):

Belegungssituation Kita Wiesenblume zum 01.10.2017 (Stand: 01.09.17):

Gruppe	Gen. Plätze	Belegte Plätze	Warteliste	
V	35	34	-	
GT	25	20	1 Januar 18	1 Wechsel im November von Krippe
Krippe	15	15	5 Kinder – davon 1 Kind übergangsweise in Krippe Gyhum aufgenommen	Evtl. 2 Wechsel im November in Kiga

Die voraussichtliche Belegungssituation zum Oktober 2017 zeigt die angespannte Platzsituation in der Kita Wiesenblume. Insbesondere für die auf der Warteliste stehenden Krippenkinder muss eine Lösung zur Platzvergabe gefunden werden. Zwei Familien hatten die Aufnahme bereits im August gewünscht, eine Familie zum September und eine Familie benötigt dringend im November einen Krippenplatz. Die fünfte Familie ist ab Januar auf eine Krippenbetreuung angewiesen.

Um hier die benötigte Betreuung der Krippenkinder gewährleisten zu können, ist die Aufsto-

ckung der 10er-Gruppe mit einer Ausnahmegenehmigung des Landesjugendamtes für ein Jahr auf 20 Kinder vorgesehen. Gleichzeitig soll diese Gruppe in eine altersübergreifende Gruppe umgewandelt werden. Um die Voraussetzung hierfür zu schaffen, ist es erforderlich, wie schon in der Vergangenheit mit dieser Gruppe in den Bewegungsraum umzuziehen. Als Ausgleich muss verstärkt der Mehrzweck-/Gymnastikraum im benachbarten „Sprüttenhus“ durch die Kita genutzt werden. Der Bewegungsraum ist auf die Bedürfnisse der U3-Kinder auszurichten (z.B. Mobiliar, Spielsachen, etc.).

Die für die Betreuung der U3-Kinder zu entrichtenden Gebühren richten sich bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres nach den in der zurzeit gültigen Satzung festgelegten Krippengebühren.

Die Ausnahmegenehmigung würde der Gemeinde Elsdorf für das Betreuungsjahr 2017/18 erteilt werden. Somit muss gleichzeitig über eine Erweiterung der Kita diskutiert werden.

**Beschlussvorschlag:**

Der Verwaltungsausschuss beschließt die Aufstockung der 10er-Gruppe mit Ausnahmegenehmigung auf 20 Plätze unter der gleichzeitigen Umwandlung in eine altersübergreifende Gruppe. Für die U3-Betreuung sind von den Erziehungsberechtigten bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres die in der zurzeit gültigen Satzung festgelegten Krippengebühren zu zahlen.

Federführend		Mitzeichnend		Einverstanden	
OE	Zeichen/Datum	OE	Zeichen/Datum		Zeichen/Datum
3		AV		Gemeindedirektor	